

Einladung

zur 1. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 16. November 2016, 19.00 Uhr,
Freizeitheim Linden, Windheimstraße 4

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Bezirksratsmitglieder
 3. Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters
 4. Wahl der Stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin / des Stellvertretenden Bezirksbürgermeisters
 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.09.2016
- wird nachgereicht -
 6. INTEGRATIONSBEIRAT Linden-Limmer
 - 6.1. Bericht über die Sitzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer am 07.11.2016
 - 6.2. Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Linden-Limmer (Drucks. Nr. 15-...../2016)
- wird nachgereicht -
7. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 7.1. Umbau östlicher Knotenpunkt Liepmannstraße / Auf dem Brinke und des westlichen Knotenpunktbereiches Liepmannstraße / Hufelandstraße (Drucks. Nr. 15-2015/2016 mit 1 Anlage)
- Entscheidung -
- bereits übersandt -
 - 7.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1808 -

Kesselstraße - Einleitungsbeschluss, Modifizierung des
Aufstellungsbeschlusses
(Drucks. Nr. 2232/2016 mit 3 Anlagen)

- Anhörung -

8. A N T R A G
- 8.1. der Fraktion DIE LINKE.
- 8.1.2.. Wieder-Aufstellen einer Kleinkindgerechten Kletterlandschaft für 1- 3-Jährige
auf dem Spielplatz N.391 Wunstorfer Str/Schwanenburginsel, ergänzend zu
den bereits vorhandenen Spielgeräten
(Drucks. Nr. 15-2252/2016)
9. Informationen über Bauvorhaben
10. Bericht des Stadtbezirksmanagements
11. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr.	15-2015/2016
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Umbau östlicher Knotenpunkt Liepmannstraße / Auf dem Brinke und des westlichen Knotenpunktbereiches Liepmannstraße / Hufelandstraße

Antrag,

der Umgestaltung von Teilflächen der Fahrbahn Liepmannstraße zur Nebenanlage in den vorgenannten Knotenpunktbereichen, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten in Höhe von 108.000 € sowie dem Baubeginn zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	108.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-108.000,00

Anmerkungen zu:

Auszahlungen

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 14.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Maßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Begründung des Antrages und Darstellung der Baumaßnahme

Der Fahrbahnquerschnitt der Liepmannstraße ist, obwohl bereits durch das einseitige Längsparken am nördlichen Fahrbahnrand eingeengt, in seiner Breite überdimensioniert. Dies führte ursächlich mit dazu, dass die Straße regelmäßig nicht mit der gebotenen Geschwindigkeit befahren wurde.

Das Parken am Fahrbahnrand reichte häufig bis in die Kurvenbereich der einmündenden Straßen hinein. Dieses übermäßige Fahrbahnrandparken erschwerte den Fußgängern das Überqueren der Fahrbahnen. Außer in den Bereichen des nicht benutzungspflichtigen Radweges fehlen zudem abgesenkte Bordsteine. Insbesondere im Knotenpunktbereich der Hufelandstraße ist die Querung der Liepmannstraße für Fußgänger baulich nicht optimal ausgestaltet. Im Knotenpunkt Auf dem Brinke ist eine Überquerung der Fahrbahn Liepmannstraße aufgrund der bestehenden baulichen Anlage des Parkstandes zur anliegenden Grünanlage nicht möglich.

Anlässlich vorausgegangener verkehrslenkender Maßnahmen, die infolge von Bautätigkeiten erforderlich waren, wurde das Längsparken im zuvor beschriebenen Bereich der Liepmannstraße mehrmalig in ein Schrägparken umgeordnet. Die bislang bestehende Fahrbahnbreite konnte durch die geänderte Parkanordnung merklich reduziert werden. Nach Bewährung der Parkordnung wurde diese nach den Bautätigkeiten in einem ersten Schritt zunächst nur mit einer Markierung übergangsweise ausgeführt.

Die Schrägparkanordnung führt dazu, dass nun in den Kurvenbereichen der Knotenpunkte sehr große nicht mehr notwendige Fahrbahnbereiche durch vorgezogene Seitenbereiche anderen Nutzungen verfügbar gemacht werden können. Die Übergänge von nicht befahrbaren zum befahrbaren Fahrbahnbereich wurden lediglich durch markierte

Begrenzungslinien den Fußgängern kenntlich gemacht. Um die Verkehrssicherheit in diesen Bereichen weiter zu verbessern, sollen die Fahrbahnbegrenzungen nun baulich hergestellt werden. Fußgänger können sicher bis an den Fahrbahnrand herantreten und so an den parkenden Kraftfahrzeugen entlang Einsicht auf den Fahrverkehr nehmen. Die Strecken der Fahrbahnüberquerungen werden durch diese bauliche Maßnahme erheblich verringert. Neben Bordsteinabsenkungen werden an den Querungsstellen taktile Element eingebaut um eine gute Orientierungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Im Flächenbereich von drei möglichen Kfz-Stellplätzen wurden mit Einplanung von Fahrradbügeln Stellflächen für das Abstellen von Fahrrädern ausgewiesen. Die Überprüfung des Bestandes der Ver- und Entsorgungsleitungen in den umzugestaltenden Bereichen ergab, dass mit vertretbarem Aufwand keine zusätzlichen Baumbepflanzungen möglich sind.

4. UVP

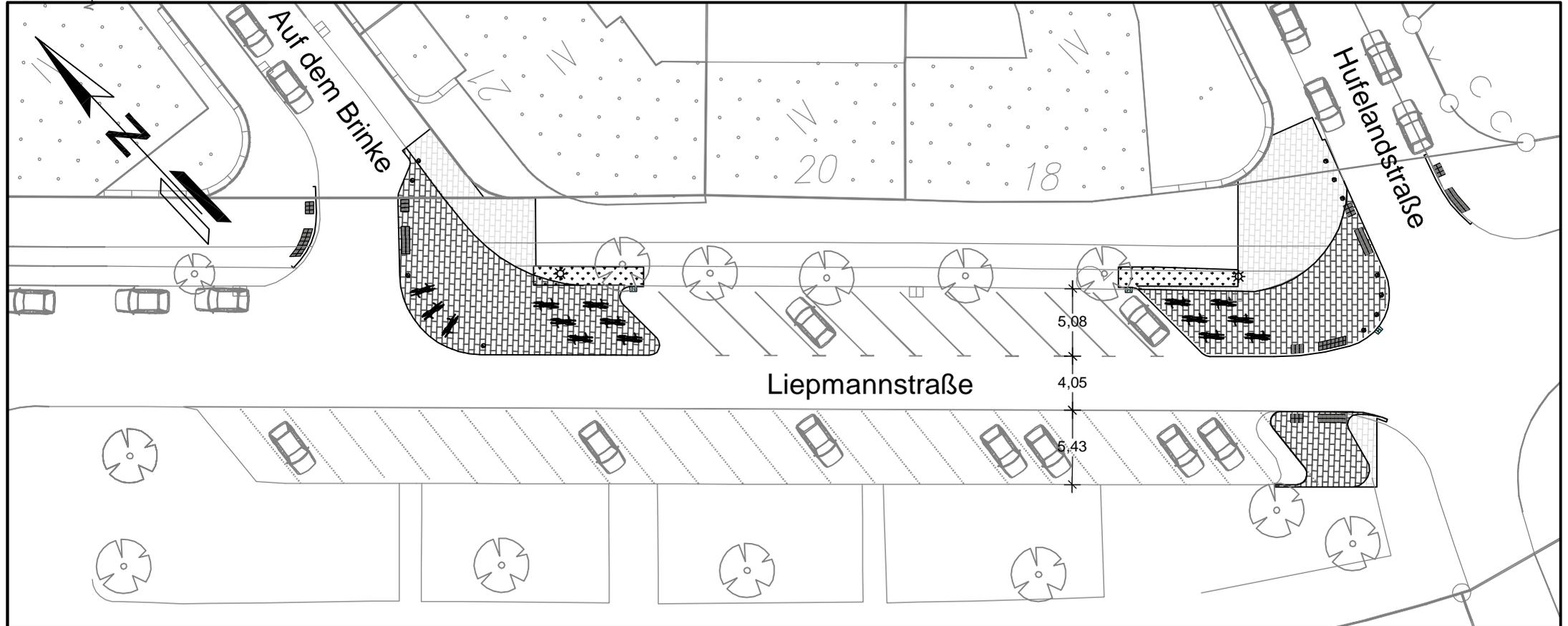
Negative Auswirkungen des Naturhaushaltes sind durch den Umfang der Maßnahme ausgeschlossen.

5. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, 2016 die Ausschreibung sowie die Beauftragung der Baumaßnahme durchzuführen und nachfolgend die Bauarbeiten durchzuführen.

66.21
Hannover / 16.08.2016

Basisdaten: Stadtkarte 1:1000
© Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation



Legende

-  vorgezogene Nebenfläche
-  Bestand - Angleichungsfläche
-  Taktile Elemente
-  Grünfläche
-  Fahrradbügel
-  Stahlpoller

FACHBEREICH TIEFBAU
Straßenplanung
66.21
Aug. 2016
Änderungen vorbehalten !

Anlage 1 zur
Drucksache Nr.

/ 2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	2232/2016
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1808 - Kesselstraße -
Einleitungsbeschluss,
Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses**

Antrag,

1. die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1808 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB entsprechend des Antrags vom 17.10.2016 (Anlage 3) zu beschließen,
2. die Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich des geänderten Geltungsbereichs laut Anlagen 1 und 2 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Im Juni 2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1808 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Drucksache Nr. 1118/2016).

Die Grundstücke im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1808 liegen zurzeit zum größten Teil brach. Die Gewerbebetriebe wurden aufgegeben und deren Gebäude zum Teil bereits zurückgebaut. Auf dem Grundstück Kirchhöfnerstraße 15 befindet sich ein Wohngebäude. Das Gebäude Kesselstr. 12A steht im Erdgeschoss leer, im Obergeschoss befinden sich Wohnungen. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll ein Wohnquartier errichtet, sowie eine Fußwegverbindung von der

Kesselstraße zur Kirchhöfnerstraße mit dem Zugang zur Grundschule Kastanienhof berücksichtigt werden.

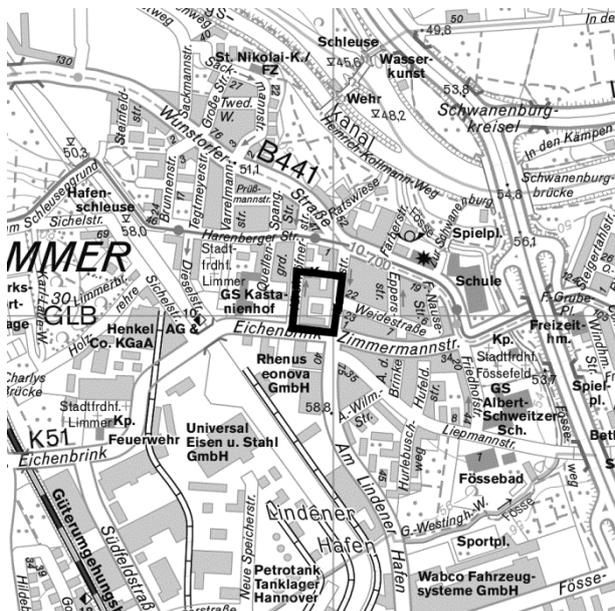
Inzwischen sind die Planungen der Vorhabenträgerin (HEGU GmbH) fortgeschritten, weshalb der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt werden soll. Geplant ist der Bau von Wohnhäusern in Geschossbauweise und Stadthäusern mit drei bis fünf Vollgeschossen sowie einer Tiefgarage zur gemeinsamen Nutzung. Da der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt werden soll, soll sein Geltungsbereich nur die Grundstücke umfassen, auf die sich das Vorhaben bezieht. Der Aufstellungsbeschluss soll entsprechend angepasst werden. Im Zuge des weiteren Verfahrens ist zu prüfen, inwieweit für die öffentliche Erschließung nicht mehr benötigte Teilflächen in das Vorhabengebiet einbezogen werden können bzw. inwieweit zur Sicherung normgerechter Nebenflächen oder zum Erhalt von Straßenbäumen eine Vergrößerung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen zu Lasten des Vorhabengebiets erforderlich wird.

Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten.

61.12
Hannover / 01.11.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1808 - Kesselstraße -
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Linden-Limmer

Stadtteil : Limmer

Geltungsbereich:

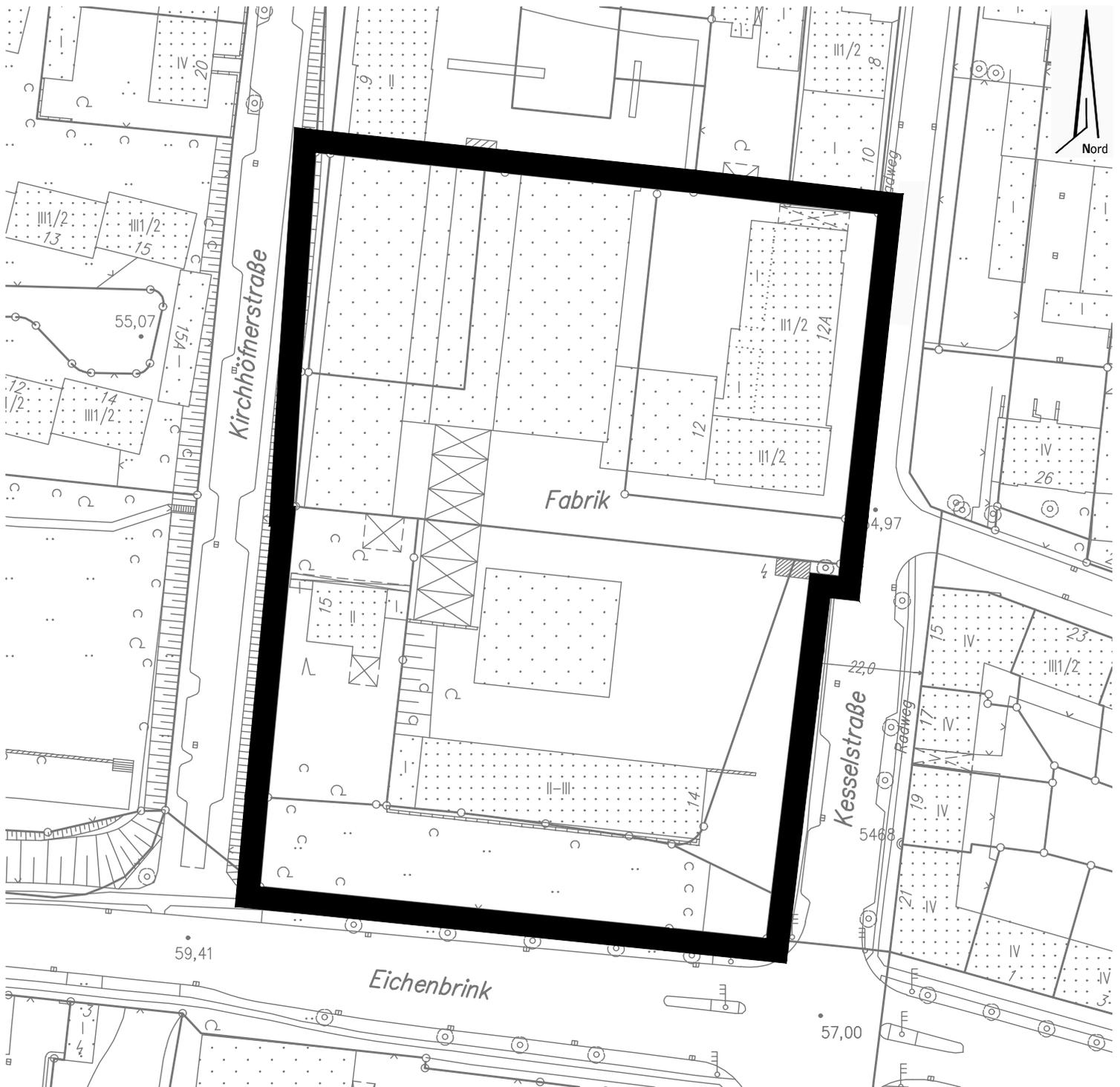
Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Kesselstraße, der Straße Eichenbrink, der Kirchhöfnerstraße und der südlichen Grenze der Grundstücke Kirchhöfnerstraße 9, Wunstorfer Straße 3 und Kesselstraße 10. Er liegt in der Gemarkung Limmer, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 86/1 bis 86/4, 88/1, 88/4, 88/5, 88/9 und 88/10.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

15-0427/2016 N1

1118/2016

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellungsbeschluss



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1808 -Kesselstraße-

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB -

Maßstab 1 : 1000

Für den Planvorschlag

Planung Süd
Hannover,

Dr. Ing.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,

Fachbereichsleiter

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie seine Aufstellung am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

HEGU GmbH
Theaterstr. 1
30159 Hannover

HEGU GmbH, Theaterstr.1, 30159 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Bereich Stadtplanung
Planungsbereich Süd
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

17.10.2016

Bebauungsplan Nr. 1808, Kesselstraße
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §12 BauGB, Wohnquartier Kesselstraße, Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HEGU GmbH, Theaterstraße 1, 30159 Hannover, beantragt gemäß § 12 BauGB, für die Flurstücke 88/1, 88/9, 88/10, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 88/4 und 88/5 der Gemarkung Limmer, Flur 2, gelegen zwischen Kirchhöfnerstraße, Eichenbrink und Kesselstraße, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Wohnhäusern in Geschossbauweise und Stadthäusern mit drei bis fünf Vollgeschossen sowie einer gemeinsamen Tiefgarage schafft.

Der Vorhabenträger ist gerne bereit, seine Überlegungen zu dem Projekt in Gesprächen mit Entscheidungsträgern und in Sitzungen zuständiger Gremien zu erläutern.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen soll das Planungsbüro clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg beauftragt werden.

Wir bitten Sie freundlich darum die Voraussetzungen zur Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens zu schaffen und danken Ihnen im Voraus für die Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Kosta Legacis

Anlagen: *Städtebaulicher Vorentwurf*
Vorhabenbeschreibung

HEGU GmbH

Geschäftsführer:, Kosta Legacis, Ali Pervaz

Theaterstr. 1, 30159 Hannover
Hannover Volksbank eG, Kto: 687 152 600, BLZ: 251 90001

HRB 211 622 Amtsgericht Hannover
SteuerNr.:25 / 271 / 14 185

Email: k.legacis@legcis.de, a.pervaz@taurus-immo.de
Telefon: 0511/899 43 755 Fax: 0511/ 899 43 725

Vorhabenbeschreibung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1808 Wohnquartier Kesselstraße

Ausgangssituation

Das ca. 12.500 m² große Plangebiet ist südlich des Stadtteilzentrums Limmer gelegen und umfasst den südlichen Teil eines Baublocks, der durch die Harenberger Straße, die Kesselstraße, die Straße Eichenbrink und die Kirchhöfnerstraße umgrenzt wird.

Das Vorhabengebiet umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 88/1, 88/9, 88/10, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 88/4 und 88/5 der Gemarkung Limmer, Flur 2. Im Zuge des weiteren Verfahrens ist zu prüfen, inwieweit für die öffentliche Erschließung nicht mehr benötigte Teilflächen in das Vorhabengebiet einbezogen werden können (z.B. Kirchhöfnerstraße, Flurstück 90/61 teilweise) bzw. inwieweit zur Sicherung normgerechter Nebenflächen oder zum Erhalt von Straßenbäumen eine Vergrößerung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen (z.B. Kesselstraße, Flurstück 202/14 teilweise) zulasten des Vorhabengebiets erforderlich wird.

Die Betriebsgebäude der ehemaligen Kesselfabrik sind größtenteils abgebrochen. Das früher von der DEKRA genutzte Bürogebäude steht leer. Auf dem Grundstück Kirchhöfnerstraße 15 befindet sich ein Wohngebäude. Das Gebäude Kesselstraße 12a steht im Erdgeschoss leer, die Obergeschosse werden z.Zt. als Wohnungen genutzt.

Die Vorhabenträgerin HEGU GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Wohnquartiers im Geschosswohnungsbau mit angeschlossener Tiefgarage.

Des Weiteren soll eine neue Fußwegverbindung von der Kesselstraße zur Kirchhöfnerstraße mit dem Zugang zur Grundschule Kastanienhof durch das Vorhabengebiet berücksichtigt werden.

Städtebau

Der städtebauliche Entwurf nimmt entlang der Kirchhöfnerstraße die bestehende Bauflucht auf. An der Kesselstraße springt die neue Bauflucht gegenüber dem nördlich angrenzenden Bestandsgebäude Nr. 10 etwas zurück, um einen Erhalt der Straßenbäume im südlichen Abschnitt der Kesselstraße zu ermöglichen. Es wird gegenüber den umgrenzenden Straßen insgesamt ein weitgehend geschlossener Blockrand gebildet. Durch die nach Außen weitgehend geschlossene Bebauung entstehen ruhige, halb-öffentliche und private Hofbereiche.

Die Blockrandbebauung wird mittig durch einen öffentlich zugänglichen Fußgänger- und Platzbereich ("Quartiersplatz") durchbrochen, der eine Durchwegung zwischen Kesselstraße und Kirchhöfnerstraße in Richtung Grundschule Kastanienhof ermöglicht

Die durchschnittliche Gebäudehöhe beträgt vier Vollgeschosse. Die Zugänge zum Quartiersplatz von der Kesselstraße und der Kirchhöfnerstraße werden jeweils von etwas erhöhten Gebäuden (fünf Geschosse) flankiert bzw. betont. Gleiches gilt für die Bebauung an der Straße Eichenbrink, wo die Ecksituation zur Kirchhöfnerstraße mit einem zusätzlichen Geschoss betont werden soll.

Überwiegend sind Mehrfamilienhäuser als Geschosswohnungsbauten vorgesehen. Nach dem derzeitigen Stand der Vorentwurfsplanung ist an der Kesselstraße, Kirchhöfnerstraße sowie nördlich und südlich des Quartiersplatzes eine Ergänzung durch Stadthausstypen (Reihenhäuser / gestapelte Reihenhäuser mit jeweils eigenen Zugängen; zwei bis drei Vollgeschosse plus Staffel) vorgesehen.

Die geplante Ausnutzung entspricht einer GRZ von ca. 0,5 und einer GFZ von ca. 1,9.

Nutzungen



Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) beabsichtigt, den überwiegenden Teil der neu zu errichtenden Wohnungen in ihren Bestand zu nehmen. Damit wird im Plangebiet überwiegend bezahlbarer, öffentlich geförderter Wohnraum entstehen. Nach derzeitigem Stand der Planung sind ca. 180 Wohneinheiten vorgesehen. Beim angestrebten Wohnungsmix zielt insbesondere auf die Schaffung größerer Familienwohnungen und kleinerer Wohnungen für Singles oder Alleinerziehende ab.

Zur Deckung des Betreuungsbedarfs ist im Quartier eine neue Kindertagesstätte geplant, die im Erdgeschoss einer der Neubauten verortet werden soll.

Weiterhin ist ein Quartierstreiff ("Wohncafé) vorgesehen.

Das Erdgeschoss des Bauteils an der Straße Eichenbrink bietet Raum für gewerbliche oder soziale Nutzungen.

Erschließung, Verkehr, Stellplätze

Es ist die Errichtung einer zentralen Tiefgarage vorgesehen. Der Stellplatzschlüssel soll ca. 0,7 / Wohneinheit betragen, sodass ca. 126 Stellplätze für die Wohnnutzungen erforderlich werden. Hinzu kommen Stellplätze für Behinderte, Carsharing-Stellplätze sowie die notwendigen für die gewerblichen Nutzungen nachzuweisenden Stellplätze. Die Zufahrt zur Tiefgarage könnte nach dem derzeitigen Stand der Planung von der Kirchhöfnerstraße aus erfolgen, die Ausfahrt in die Kesselstraße.

Es ist die Schaffung von ca. 600 Fahrradstellplätzen vorgesehen, die in Teilen im Untergeschoss, in Teilen im Erdgeschoss und in Teilen im Außenraum errichtet werden sollen.

VORHABENTRÄGERIN

HEGU GmbH
Theaterstrasse 1
30159 Hannover

Hannover, den 19.10.2016


.....
(Name)


.....
(Name)

Wohnbauvorhaben - Kesselstraße -



Städtebaulicher Vorentwurf

Handwritten signature in blue ink.

<p style="text-align: center;">Fraktion Die Linke. (Antrag Nr. 15-2252/2016)</p>

Eingereicht am 02.11.2016 um 09:27 Uhr.

Wieder-Aufstellen einer Kleinkindgerechten Kletterlandschaft für 1- 3-Jährige auf dem Spielplatz N.391 Wunstorfer Str/Schwanenburginsel, ergänzend zu den bereits vorhandenen Spielgeräten

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Den Wiederaufbau einer Kleinkindgerechten Kletterlandschaft mit Holzspielturm sowie einem kleinen Karussell für 1-3-Jährige und mehreren kleinen Holzhäuschen, ähnlich wie dies bereits bis ca. Ende 2015 bestand.

Begründung

Mehrere integrative Kindertagesstätten wie u.a. KKT Limmerlinge e.V., KKC Kinderkrabbelcenter Harenberger Str., und die Kirchenmäuse sowie verschiedene Mütter aus den Stadtteilen Linden/Limmer haben die bis ca. Ende 2015 bestehende Kletterlandschaft mit ihren 1-3-jährigen Kindern nutzen können. Etwa Anfang 2016 wurde diese Kletterlandschaft abgebaut und durch Klettergeräte für ältere Kinder ersetzt. Es ist nicht verständlich, warum die Spielgeräte für diese Altersgruppe abgebaut worden sind bzw. nicht wieder durch neue ersetzt wurden.

Die jetzt aufgebauten Spielgeräte sind für Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren nicht geeignet, da sie auf den jetzigen Geräten nicht autonom spielen können. Bei der alten, bisherigen Konstruktion war es für die Kinder möglich, allein hoch zu klettern und herunter zu rutschen oder zu klettern. Dies ist bei den jetzigen Spielgeräten für diese Altersgruppe nicht möglich und auch gefährlich. Aus diesem Grunde beantragen wir eine Erweiterung des Spielplatzes um Spielgeräte für die 1-3-Jährigen. Gewünscht ist auch der Wiederaufbau von mehreren kleinen Holzhäuschen. Sinnvoll wäre eine Absprache mit den entsprechenden Kindertagesstätten.

Hannover / 03.11.2016

Herrn Bezirksbürgermeister
Rainer Jörg Grube

im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

über das Amt für zentrale Dienste
für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Trammplatz 2

30159 Hannover

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Inga Schmalz

Bethlehemplatz 7
30451 Hannover

☎ 0163 - 154 26 85

inga.maria@web.de

Hannover, 02.11.2016

Antrag gemäß § 10 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover an den Bezirksrat Linden-Limmer:

**Wieder-Aufstellen einer Kleinkindgerechten Kletterlandschaft für 1- 3-Jährige auf dem Spielplatz N.391
Wunstorfer Str/Schwanenburginsel, ergänzend zu den bereits vorhandenen Spielgeräten**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Den Wiederaufbau einer Kleinkindgerechten Kletterlandschaft mit Holzspielturm sowie einem kleinen Karussell für 1-3-Jährige und mehreren kleinen Holzhäuschen, ähnlich wie dies bereits bis ca. Ende 2015 bestand.

Begründung:

Mehrere integrative Kindertagesstätten wie u.a. KKT Limmerlinge e.V., KKC Kinderkrabbelcenter Harenberger Str., und die Kirchenmäuse sowie verschiedene Mütter aus den Stadtteilen Linden/Limmer haben die bis ca. Ende 2015 bestehende Kletterlandschaft mit ihren 1-3-jährigen Kindern nutzen können. Etwa Anfang 2016 wurde diese Kletterlandschaft abgebaut und durch Klettergeräte für ältere Kinder ersetzt. Es ist nicht verständlich, warum die Spielgeräte für diese Altersgruppe abgebaut worden sind bzw. nicht wieder durch neue ersetzt wurden.

Die jetzt aufgebauten Spielgeräte sind für Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren nicht geeignet, da sie auf den jetzigen Geräten nicht autonom spielen können. Bei der alten, bisherigen Konstruktion war es für die Kinder möglich, allein hoch zu klettern und herunter zu rutschen oder zu klettern. Dies ist bei den jetzigen Spielgeräten für diese Altersgruppe nicht möglich und auch gefährlich. Aus diesem Grunde beantragen wir eine Erweiterung des Spielplatzes um Spielgeräte für die 1-3-Jährigen. Gewünscht ist auch der Wiederaufbau von mehreren kleinen Holzhäuschen. Sinnvoll wäre eine Absprache mit den entsprechenden Kindertagesstätten.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Schmalz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Für die Richtigkeit:

Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender Gruppe DIE LINKE und Piraten